

TESTEN SIE IHR WISSEN MIT DEM **ONLINE-FRAGEBOGEN**



WER?

Online-Fragebögen, sog. Lernerfolgskontrollen stehen allen Teilnehmern)* an entsprechend markierten Fortbildungsveranstaltungen der Apothekerkammer wie z.B. Vorträgen, Seminaren, Workshops oder Kongressen zur Verfügung. Sie können hiermit gleichzeitig Ihr Wissen testen und Fortbildungspunkte sammeln. Diese Online-Fragebögen sind an die Teilnahme an konkreten Fortbildungsveranstaltungen geknüpft und werden nach der nachgewiesenen Veranstaltungsteilnahme für die betreffenden Teilnehmer freigeschaltet.

WANN?

Dieses Modul steht Veranstaltungsteilnehmern in der Regel am selben Tag ab Veranstaltungsende für einen Zeitraum von 4 Wochen zur Verfügung.

WAS?

Sofern für die jeweilige Veranstaltung ein Online-Fragebogen vorgesehen ist, wird die Veranstaltung in der Ankündigung entsprechend kenntlich gemacht. Nicht alle Fortbildungsthemen eignen sich für eine solche Wissensabfrage. Achten Sie also auf die Markierung der betreffenden Veranstaltungsankündigung.

WO?

Im internen Bereich der Fortbildungsseite stehen Ihnen die Online-Fragebögen zur Lernerfolgskontrolle zur Verfügung: www.aksh-service.de
Siehe nachfolgende Tabelle.

WIEVIEL?

Für die erfolgreiche Beantwortung eines Online-Fragebogens erhält der Teilnehmer einen Fortbildungspunkt. Dieser wird zusätzlich zu den Fortbildungspunkten für die Veranstaltungsteilnahme vergeben. Die Beantwortung gilt als erfolgreich, wenn 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

BESCHEINIGUNG

Nach erfolgter Beantwortung erhalten Sie eine sofortige Ergebnismitteilung. Sie listet zu jeder Frage die persönlichen Antworten auf und beinhaltet die Markierung der richtigen Antworten. Es wird eine Meldung über die Anzahl der richtig beantworteten Fragen angezeigt und ob Sie den Online-Fragebogen erfolgreich beantwortet haben.

Bei erfolgreicher Absolvierung der Lernerfolgskontrolle erhalten Sie die Gelegenheit Ihre Bescheinigung über diesen Fortbildungspunkt auszudrucken oder als pdf-Datei herunterzuladen. Mitgliedern der Apothekerkammer Schleswig-Holstein werden die Fortbildungspunkte automatisch im Fortbildungskonto gut geschrieben. Sie finden diese unterhalb der Fortbildungspunkte für die Teilnahme an den Seminaren (Kat 1a) oder Vorträgen (Kat. 3). Eine Wiederholung des Tests ist nicht möglich.

)* Mit Ausnahme von Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, da für diese Berufsgruppe keine Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikates existiert.

TESTEN SIE IHR WISSEN MIT DEM **ONLINE-FRAGEBOGEN**



VORGEHENSWEISE	ERLÄUTERUNGEN
<p>www.aksh-service.de Der Fragebogen befindet sich im geschlossenen Bereich.</p>	
<p>Im Kasten Mitglieder-Login Passworteingabe</p>	<p>Mitglieder der Apothekerkammer haben von uns bereits die Zugangsdaten per Post erhalten</p> <p>Nichtmitglieder Wir übersenden gerne die Zugangsdaten. Dazu müssen Sie sich registrieren lassen. Die Registrierung erfolgt bei der Anmeldung zu der Veranstaltung.</p>
<p>Interner Bereich</p>	<p>Mitglieder der Apothekerkammer >> Interner Bereich >> Verwaltung Fortbildung >> Lernerfolgskontrolle</p> <p>Nichtmitglieder >> Interner Bereich >> Lernerfolgskontrolle</p>
<p>Fragebogen beantworten</p>	
<p>Antwort prüfen</p>	<p>Vor dem endgültigen Abschicken der Antworten erhalten Sie mit dem Button „Antwort prüfen“, die Gelegenheit, die eigene Beantwortung nochmals zu prüfen und ggf. zu korrigieren</p>
<p>Antwort abschicken</p>	
<p>Ergebnismitteilung</p>	<p>Möglichkeit zum Abgleich der korrekten Antworten mit den eigenen. Eine erneute Testdurchführung ist nicht möglich.</p>
<p>Bescheinigung</p>	<p>Die Bescheinigung wird sofort automatisch generiert und kann unter dem Menüpunkt Lernerfolgskontrolle durch klicken auf das rote mit einem weißen Haken versehene Icon direkt ausgedruckt oder heruntergeladen werden. 1 Fortbildungspunkt, wenn mind. 70% der Fragen richtig beantwortet wurden.</p>
<p>Fortbildungspunkte</p>	<p>Mitglieder der Apothekerkammer Die Fortbildungspunkte werden automatisch in das individuelle Fortbildungskonto übernommen.</p> <p>Nichtmitglieder Die Fortbildungspunkte sind auf den Bescheinigungen vermerkt. Sie reichen diese bei der Antragstellung auf Zertifikaterteilung mit den anderen Nachweisen ein.</p>